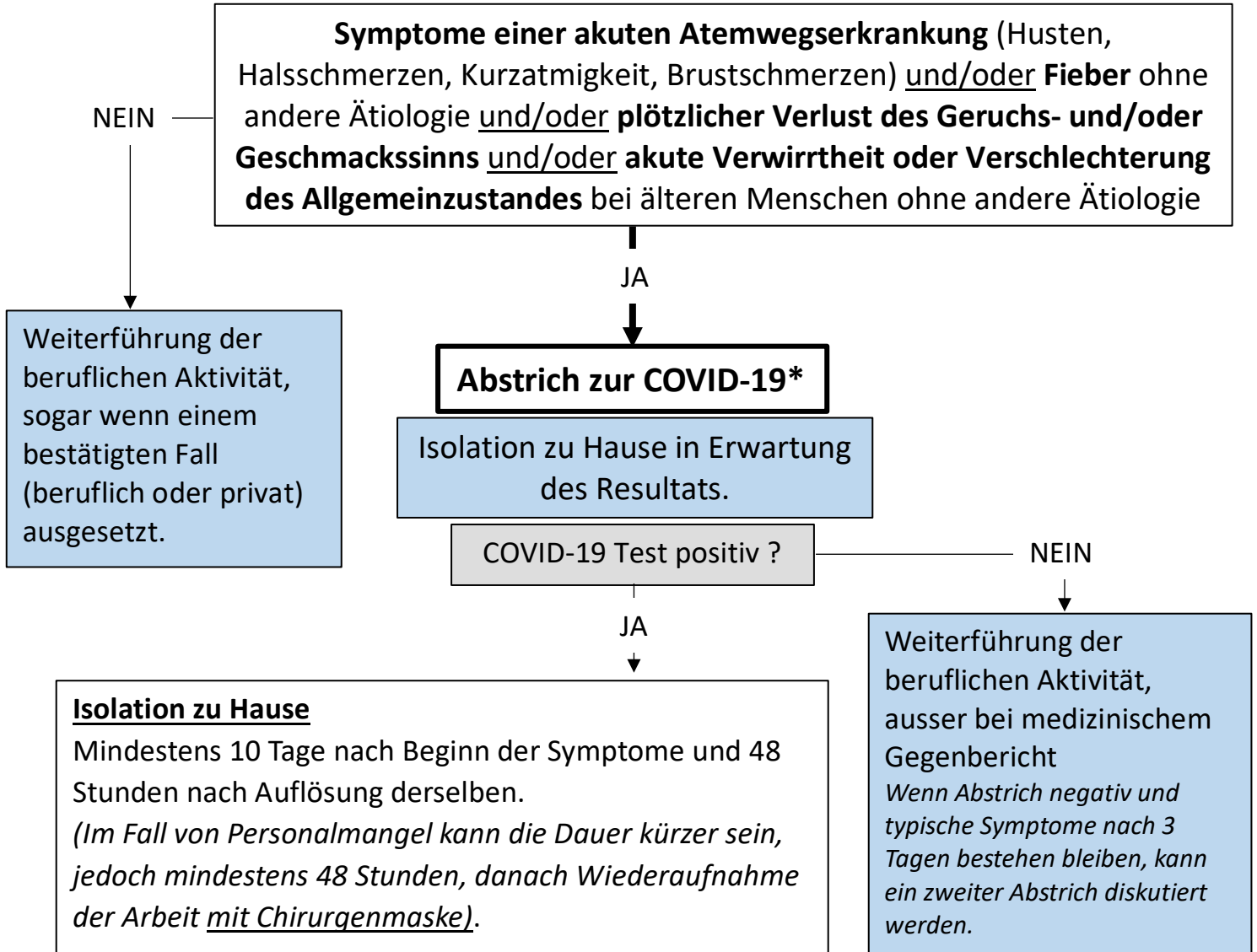


## Kriterien zum screening eines COVID-19-Tests für das Gesundheitspersonal (ausser HFR)

Definition von Gesundheitspersonal:

- Personal, welches in einer Pflegestruktur und mit direktem Patientenkontakt arbeitet.
- Personal von medizinisch-sozialen Einrichtungen in direktem Kontakt mit den Bewohnenden und den Patientinnen und Patienten.
- Personal, welches im Umgang mit COVID-19 beschäftigt ist.
- Apotheker·innen und das Personal von sozialpädagogischen Institutionen.



\* Die Abstriche für das Gesundheitspersonal müssen bevorzugter Weise in ihren Institutionen durchgeführt werden (zuständiger Arzt oder MedHome), in den Arztpraxen und in den COVID-19 Einrichtungen des Kantons. Die Abstriche betreffend des dem Personal des HFR-Freiburg werden ausschliesslich am Standort Freiburg gemacht.

Das Personal ohne Patientenkontakt folgt den gewöhnlichen Vorgaben betreffend der Abstriche und der Dauer einer Isolation.